

Protokollauszug vom

21.02.2024

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz

Teilrevision Massnahmenplan Luftreinhaltung; Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.23.839-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vollzugsverordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung der Stadt Winterthur (VVO ML) tritt am 1. Mai 2024 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung neu entschieden.

2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Inkraftsetzung zusammen mit der VVO ML mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.

3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die VVO ML auf das Datum des Inkrafttretens in die externe Erlasssammlung (SRS) aufzunehmen und die bestehende Vollzugsanweisung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung 2010 der Stadt Winterthur (SRS 7.4-3) entsprechend zu entfernen.

4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 1 genehmigt und ersetzt die Medienmitteilung gemäss Beilage 6 des Beschlusses vom 22. November 2023 (SR.23.839-1).

5. Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Beschluss SR.23.839-1 veröffentlicht.

6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Amt für Baubewilligungen, Tiefbauamt; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Präsidiales, Personalamt; Departement Schule und Sport, Schulamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Stadtgrün Winterthur; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22. November 2023 hob der Stadtrat die Vollzugsanweisung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung 2010 der Stadt Winterthur vom 24. August 2011 (SRS Nr. 7.4-3) auf und ersetzte sie durch die Vollzugsverordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung der Stadt Winterthur (VVO ML) vom 22. November 2023. Ordnungsgemäss wurde die VVO ML dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung vorgelegt (vgl. § 1 Abs. 2 der kantonalen Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung vom 9. Dezember 2009 [VML, LS 713.10]).

Am 24. Januar 2024 genehmigte der Regierungsrat des Kantons Zürich die VVO ML und führte aus, dass die vorgesehenen Massnahmen den bundesrechtlichen Vorgaben nicht widersprechen und sie zudem mit den Zielen des kantonalen Massnahmenplans Luftreinhaltung (Teilrevision 2016) übereinstimmen (RRB Nr. 66/2024).

2. Inkraftsetzung

Die VVO ML wird am 1. März 2024 amtlich publiziert und kann nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist auf den 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt werden. Sollte ein Rechtsmittel ergriffen werden, ist über die Inkraftsetzung neu zu entscheiden.

3. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist zusammen mit dem Beschluss vom 22. November 2023 (SR.23.839-1) zu veröffentlichen.

4. Externe und interne Kommunikation

Da es sich die Teilrevision eines Erlasses handelt, wird die Öffentlichkeit mittels amtlicher Publikation und Medienmitteilung informiert. Eine separate interne Kommunikation ist nicht notwendig. Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, die amtliche Publikation der VVO ML zusammen mit vorliegendem Inkraftsetzungsbeschluss zu veranlassen sowie die VVO ML nach Eintritt der Rechtskraft in die externe Erlasssammlung (SRS) aufzunehmen und die bisherige Vollzugsanweisung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung 2010 der Stadt Winterthur (SRS 7.4-3) zu entfernen.

Beilage:

1. Medienmitteilung